

I. Nutzung von Kirchen und kirchlichen Räumen

Die Räumlichkeiten der **Kath. Ortskirchgemeinde Buchs** dienen in erster Linie der Pflege und Förderung des Pfarreilebens in seiner ganzen Vielfalt.

Weiter stehen die Räumlichkeiten gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung und für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, sofern Gottesdienste oder pfarreieigene Anlässe nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Veranstaltungen, die nicht das Pfarreileben betreffen (Fremdnutzungen), bedürfen der Zustimmung der Ortskirchenpflege, in Absprache mit der Pfarreileitung.

Für die Fremdnutzung (Vermietung) pfarreilicher Räume gilt die Voraussetzung, dass das christliche Gedankengut respektiert wird. Denkbar sind Nutzungen mit einem diakonischen, nichtkommerziellen Charakter, die dem Gemeinwesen zugutekommen und sich in den Bereichen Kultur, Wissen, Kreativität, Gesellschaft und Soziales bewegen.

Nutzungen, die mit der Botschaft des christlichen Glaubens und dem Dienst der Kirche unvereinbar sind, sind ausgeschlossen.

Benutzungsreglement

Die Ortskirchenpflege Buchs-Rohr erlässt für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Pfarrei „St. Johannes Evangelist“ folgendes Reglement:

1. Grundsatz

Auf den Charakter der Anlage und der Räume (speziell des Kirchenraumes) und auf die übrigen Benutzer der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen.

2. Gesuch

Für Veranstaltungen ist ein schriftliches Gesuch an das Pfarreisekretariat einzureichen.

3. Sorgfaltspflicht

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar Sorge zu tragen. Sie sind verpflichtet diese Auflage an alle Mitbenutzer zu übertragen. Der Saal, das Foyer und die benutzten Räume sind nach dem Anlass aufzuräumen und besenrein zu hinterlassen. Der Küchenboden muss nass aufgenommen werden. Die WC's sind zu putzen, Geschirr und Kochmaterial sind abzuwaschen und in die Schränke - gemäss Schrankordnung - einzuräumen. Es wird ein Kühlschrank zur Verfügung gestellt, allfällige Speisereste müssen mitgenommen werden. Die Räume werden vor der Veranstaltung vom Hauswartdienst übergeben und nach Abschluss der Veranstaltung abgenommen.

4. Nachhaltigkeit (Grüner Güggel, kirchliches Umweltmanagement)

Wir achten auf eine ökologische Bewirtschaftung der Räumlichkeiten. Lebensmittel und Getränke sollen aus regionaler und fairer Produktion stammen. Abfall ist so weit wie möglich zu vermeiden. Die Benützung von Einweggeschirr ist in der Pfarrei untersagt. Die Mieterschaft muss den Abfall selbst entsorgen. Bei Nichtentsorgung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

5. Schadenshaftung

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Hauswartdienst oder dem Pfarreisekretariat zu melden. Die Mieterschaft haftet für Beschädigungen am Gebäude, Mobiliar, Instrumenten und Geschirr. Für nicht gemeldete Schäden wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.

6. Belegungsdauer, Ruhe und Ordnung

Als Belegungsdauer wird eine Zeit bis 22.00 Uhr festgelegt. Es liegt im Ermessen der Ortskirchenpflege die Belegungsdauer zu verlängern. Die Räumlichkeiten müssen bis spätestens 24.00 Uhr aufgeräumt und hergestellt sein. Die Nachtruhe muss zwingend eingehalten wer-

den. Der Mieter ist für Ruhe und Ordnung zuständig, auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere bei geöffneten Fenstern ist die Lautstärke zu reduzieren. Eine verantwortliche Person muss bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein. Übermäßige Lärmemissionen müssen vermieden werden. Auf Gottesdienste ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Der Vermieter hat das Recht, die gemieteten Räume jederzeit zu betreten. Seinen Weisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Der Vermieter kann bei Zuwiderhandlungen gegen das Benutzungsreglement oder Weisungen des Vermieters die gemieteten Räume jederzeit räumen lassen. In diesem Fall hat der Mieter kein Recht auf Entschädigung oder Rückzahlungen. Kosten und Gebühren müssen dem Vermieter vollumfänglich erstattet werden.

7. Widerruf von Mietverträgen

Mietverträge können durch die Vermieterin widerrufen werden, wenn

- a) ungebührliches Verhalten zur Klage Anlass gibt
- b) wiederholte Beschädigungen oder Verunreinigungen vorkommen
- c) eine zweckwidrige Nutzung vermutet oder festgestellt wird
- d) Bedingungen oder Auflagen nicht eingehalten werden
- e) falsche oder unvollständige Angaben zum Abschluss des Mietvertrages führten
- f) gegen das Benutzungsreglement verstossen wird

8. Dekorationen, Unterhaltungseinrichtungen

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswartdienstes angebracht werden und müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Nägeln, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar (Tische, Stühle) noch an Wänden, Decken oder Böden angebracht werden.

Notfalltüren müssen immer zugänglich sein. Notausgang zum Aufgang ist erklärt.

9. Feuerwache

Die Veranstalter haben die Brandschutzvorschriften strikte einzuhalten und im Bedarfsfall die Feuerwehr, Notruf 118, anzufordern und den Hauswartdienst, Telefon 079 754 08 27, zu informieren. Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Verkehrsdienst zur Einhaltung der Parkplatzordnung zu organisieren.

Standorte der Feuerlöscher und der Löschdecken sind bekannt.

10. Garderobe, Haftung

Die Ortskirchenpflege lehnt jede Haftung bei Unfall, Schäden und Verlust von Gegenständen ab.

11. Einrichten, Aufräumen und Entsorgung

Für das Einrichten und Aufräumen, inkl. der Aussenanlage, ist die Mieterschaft verantwortlich. Die Entsorgung von Abfall, Glas etc. ist Sache der Mieterschaft.

12. Rauchen

In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.

13. Instrumente

Die Benützung der Instrumente (Orgel, Flügel, Klavier) ist nur in Absprache mit der Vermieterin erlaubt.

14. Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist integrierter Bestandteil des Benutzungsreglements.

Dieses Reglement wurde von der Ortskirchenpflege Buchs am 15.02.2024 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Röm.-kath. Ortskirchenpflege Buchs-Rohr

II. Gebührenordnung zum Benutzungsreglement

Die Ortskirchenpflege Buchs-Rohr

erlässt für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten folgende Gebührenordnung:

1. Erhebung von Gebühren

Bei der Fremdnutzung der Kirche für Anlässe mit Kollekte oder Eintritt werden Gebühren erhoben. Dies gilt auch bei der Fremdnutzung der übrigen pfarreilichen Räume. Die Gebühren werden von der Kath. Kreiskirchgemeinde in Rechnung gestellt.

2. Abgeltung von Dienstleistungen

Nach einer Benutzung sind die gebrauchten Räume besenrein zu hinterlassen, siehe Benutzungsreglement. Zusätzliche Reinigung oder Anforderungen von Sonderleistungen rund um den Anlass, wie z.B. technischer Support, diverse Hauswartdienste werden von der Kath. Kreiskirchgemeinde in Rechnung gestellt (siehe Gebührenordnung).

3. Gebührenreduktion / Gebührenerlass

Pfarrorganisationen, Anlässe und Veranstaltungen des Pastoralraumes, Jugendorganisationen geniessen Gebührenfreiheit.

Der Kath. Landeskirche und deren Organisationen und Fachstellen, anderssprachigen Missionen, Mitarbeitenden der Pfarreien oder aktiven Freiwilligen können die Gebühren reduziert oder erlassen werden.

Ebenso gegenüber Dritten, wenn es nicht kommerzielle Anlässe sind.

Gesuche um Reduktion oder Erlass der Gebühren sind der Ortskirchenpflege einzureichen. Sie entscheidet über Kriterien und Anwendungen.

4. Raummieten

Für die Nutzung der Räume gelten die Raummieten gemäss Anhang. Die Raummieten richten sich nach Grösse, Typ und Ausstattung der Räume (Raumpauschalen). Die Teilnehmerzahl hat keinen Einfluss auf die Raummieten. Die beanspruchte Zeit bezieht die Zeit für Vorbereitung, Durchführung und Abbau mit ein.

5. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt per 15.02.2024 in Kraft.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Notrufnummer	112
Hauswartdienst	079 754 08 27

Gebührenordnung

Bereitstellung der gemieteten Räume und Einrichtungen durch die Pfarrei „St. Johannes Evangelist“ Buchs-Rohr.

Das Reinigen der benutzten Küchengeräte, Küchenapparate und Geschirr obliegt der Verantwortung der Mieterschaft.

Die benutzten Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung sauber (siehe Benutzungsregelment) zu hinterlassen. **Zusätzliche Nachreinigung wird verrechnet.**

Benützung Kirche

Die Kirche ist ein sakraler Raum.

Diesem Umstand ist mit Anstand und Respekt Rechnung zu tragen.

- Kirche für ein Konzert und Vorträge max. 400 Personen Fr. 300.-
- Zuschlag für Heizung während des Winterhalbjahres (01.10.-31.03.) Fr. 50.-
- Kirche für weitere Proben, je Fr. 100.-
- Orgel für Konzert Fr. 100.-

Benützung Untergeschoss

- Grosser Saal max 150 Personen Fr. 350.-
- Kleiner Saal max 30 Personen Fr. 100.-
- Forum max 12 Personen Fr. 80.-
- Ad hoc max 20 Personen Fr. 100.-
- Life bis und mit 18 Jahren Fr. 50.-
ab 18 Jahren Fr. 100.-
- Küche Fr. 80.-

Technische Geräte

- Beamer, Lautsprecher gross + klein, Visualizer, Flip Charts pro Gerät Fr. 20.-
- Verlorener Badge Fr. 50.-
- Kaffeemaschine Ad Hoc Fr. 10.-

Entschädigung Mehraufwand für Hauswart/Sakristan pro Std. Fr. 65.-
Abfallentsorgung Fr. 100.-

Die Mieterschaft bestätigt mit der Unterschrift, dass sie mit den vorstehenden Mietkosten und Mietbedingungen einverstanden ist.

**Vermieterin Pfarrei
St. Johannes Evangelist Buchs-Rohr**

Mieterschaft

Ort / Datum:

Ort / Datum

.....

.....

Unterschrift:

Unterschrift:

.....

.....

15.02.2024

Ortskirchenpflege Buchs-Rohr